



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Rezertifizierung

Das **Rezertifizierungsverfahren** findet künftig nicht mehr nach drei sondern erst nach fünf Jahren statt. Zusätzlich zu den bereits im ersten Bewerbungsverfahren erfüllten Kriterien, die wieder belegt werden müssen, sind die folgenden Punkte verpflichtend:

Grund-, Sonder- und allgemeinbildende Schulen

- Im Schulcurriculum ist das Thema Radfahren deutlich erkennbar oder wird in mehreren Fächern thematisiert (Punkt 4).
- Im Schulprofil/ Leitbild/ Auf der Homepage wird klar formuliert, dass Radfahren/ Fahrradfreundlichkeit ein wichtiger Aspekt der Schulgemeinde und des Schullebens ist (Punkt 3).
- Die Schule verfügt über Abstellanlagen für Fahrräder in angemessener Qualität und Quantität, entsprechend dem Stand der Technik (Landesbauordnung + FGSV*). „Felgenkiller“ werden nicht mehr akzeptiert (Punkt 5).
- Das Thema Radfahren wird regelmäßig in geeigneter Form an die Eltern herangetragen (z. B. Elternabend, Informationsschreiben, oder Vergleichbares) (Punkt 6).
- Verkehrssicherheit/ StVO, sicheres Fahrrad, Helm, Mobilitätserziehung werden auf unterschiedliche Weise thematisiert, z.B. durch die Durchführung eines Verkehrssicherheitstags,... (Punkt 7).
- Die Schule verfügt über ein geeignetes Reparaturwerkzeug, das für die Schülerinnen und Schüler zugänglich ist (Punkt 8).
- Mehrere/ zunehmend mehr Lehrkräfte und/ oder am Schulleben Beteiligte kommen ihrer Vorbildfunktion nach, indem sie z.B. mit verkehrssicherem Fahrrad und Helm zur Schule kommen, Radschulausflüge organisieren, oder Vergleichbares (Punkt 9).
- Die Schule verfügt über Schließfächer oder Ablagemöglichkeiten und Platz für Helme, Fahrradkleidung, Rucksack, ... (Punkt 14).

Berufliche Schulen

- Im Schulprofil (z. B. Leitbild, auf der Homepage, oder Vergleichbares) wird deutlich, dass Radfahren/ Fahrradfreundlichkeit ein wichtiger Aspekt der Schulgemeinde und des Schullebens ist (Punkt 3).
- Die Schule verfügt über Abstellanlagen für Fahrräder in angemessener Qualität und Quantität, entsprechend dem Stand der Technik (Landesbauordnung + FGSV*) (Punkt 5).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

- Verkehrssicherheit/ StVO, sicheres Fahrrad, Helm, Mobilitätserziehung werden auf unterschiedliche Weise thematisiert, z.B. durch die Durchführung eines Verkehrssicherheitstags in Klasse 8, Vorstellung der Kampagne "Schütze dein Bestes", Helmberatung, Wettbewerbe zum Thema Fahrrad, oder Vergleichbares (Punkt 7).
- Die Schule verfügt über ein geeignetes Reparaturwerkzeug, das für die Schülerinnen und Schüler zugänglich ist (Punkt 8).
- Mehrere/ zunehmend mehr Lehrkräfte und/ oder am Schulleben Beteiligte kommen ihrer Vorbildfunktion nach, indem sie z.B. mit verkehrssicherem Fahrrad und Helm zur Schule kommen, Radschulausflüge organisieren, oder Vergleichbares (Punkt 9).
- Die Schule verfügt über Schließfächer oder Ablagemöglichkeiten und Platz für Helme, Fahrradkleidung, Rucksack, ... (Punkt 14).